

richte. Die vergleichsweise kleine Kategorie der Sanktionsverfahren, vor allem die Einsetzung von Treuhändern, stieg vor allem seit der Zunahme ökonomischer Zwänge mit dem Vierjahresplan ab 1936 an. Insgesamt ergibt diese in ihrer Detailliertheit und Präzision maßstabsetzende Analyse, daß in der Praxis der Anerbengerichte die ideologischen Vorgaben des Reichserbhofgesetzes von Beginn an zugunsten ökonomischer Imperative entwertet wurden. Für die Erbhofbauern war vor den Gerichten – deren Beisitzer zumeist Ortsbauernführer waren – fast alles erreichbar, solange die ökonomische Substanz des Hofes nicht tangiert wurde. Die Bedeutung dieses Verfahrensweges wird daran deutlich, daß von 1933 bis 1945 im Kreis Stade 60 Prozent der Erbhofbauern vor den Anerbengerichten erschienen (S. 200).

Die Reaktionen der Bauern auf die bereits oben erwähnten Zwänge der NS-Agrarpolitik bewegten sich im Kreis Stade überwiegend im Bereich verbaler und praktischer Nonkonformität wie etwa in der Übertretung von Wirtschaftsverordnungen. Die fortwährenden Kontakte zu jüdischen Viehhändlern waren nach Meinung der Autorin nicht allein ökonomisch motiviert. Auch die Verstärkung der Repressionsmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg konnte die in den bäuerlichen Autonomievorstellungen verankerten und auch bei Ortsbauernführern verbreiteten Verhaltensweisen wie Schwarzschlachten etc. nicht eindämmen. Ein Schlußabschnitt über die Lage der Bäuerinnen hebt zunächst die Spannung zwischen ideologischer Überhöhung und realer Arbeitsüberlastung hervor. Das im Erbhofgesetz niedergelegte Postulat des Regimes, Frauen möglichst vom Besitz eines Hofes auszuschließen, wurde in der Realität verfehlt; vielmehr erhöhte sich ihr Anteil an den Besitzern leicht von 13 auf 15 Prozent. Auch hier gab die KBS aus ökonomischen Motiven einer »tüchtigen« Bäuerin den Vorrang vor einem Mann, von dem eine nachhaltige Bewirtschaftung des Hofes nicht zu erwarten war.

In der überzeugenden Analyse von Daniela Munkel ist das Reichserbhofgesetz nicht mehr ein Musterbeispiel rückwärtsgewandter NS-Agrarideologie, sondern vielmehr eine höchst praktikable »Kontrollinstanz« (S. 260) der ökonomischen Effizienz bäuerlicher Betriebe mit einer intendierten Tendenz zur Opferung kleinerer gegenüber den modernisierungsfähigen Mittel- und Großbetrieben. Die Autorin bleibt mit gutem Grund zurückhaltend gegenüber einer Einordnung dieser Befunde in die Kontroverse um Modernisierungstendenzen des NS-Regimes. Mit ebenso guten Gründen stellt sie aber fest, daß die positive Wirkung der u. a. in den Erntedankfesten betriebenen ideologischen Aufwertung des »Bauern« für die Akzeptanz des Regimes bei den Betroffenen vermutlich gering war. Die Modernisierung des Agrarsektors in der NS-Zeit war, so läßt sich aus den beiden Arbeiten folgern, wohl eine ökonomische. Unter dem unbedingten Primat dieses Zieles stand dem aber keine soziale Aufwertung und sozialpolitische Entlastung der Bauern oder eine Modernisierung der ländlichen Arbeitsverfassung gegenüber, was wachsende Kritik an den ökonomischen Zwängen provozierte.

*Benjamin Ziemann, Bochum*

Roland Peter, Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg, R. Oldenbourg Verlag, München 1995, XIII + 405 S., geb., 98 DM.

Die vorliegende Untersuchung stellt auf den ersten Blick nur eine regionale Studie zur Rüstungswirtschaft und -politik Badens während der Zeit des Nationalsozialismus dar. Da es wenig vergleichbare Arbeiten gibt, die die regionalen Wirtschaftsstrukturen sowie die Absichten und Handlungsweisen der Akteure vor Ort im »Dritten Reich« eingehend

beleuchten, wäre die Freiburger Dissertation Peters bereits von daher ein zu begrüßender Forschungsbeitrag. Beim näheren Hinsehen entpuppt sich die Studie jedoch zudem als eine Arbeit, die nicht nur der Regionalhistoriker mit Gewinn liest, sondern die auch die stärker an übergeordneten Fragen interessierte zeitgeschichtliche NS-Forschung in vielfältiger Weise voranbringt. Vor allem gelingt es dem Autor, die viel diskutierte These Hüttenbergers vom polykratischen Charakter der Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten empirisch zu belegen. Gleichwohl bedarf es keiner ausdrücklichen Betonung, daß die überwiegende Mehrzahl der Ergebnisse der Untersuchung nur für die spezielle Situation Badens zutrifft und keine Allgemeingültigkeit beanspruchen darf.

Der deutsche Südwesten war wegen seiner geographischen Randlage in vielfältiger Weise wirtschaftlich benachteiligt, u. a. war in der NS-Zeit »die Gründung und Unterstützung von Industriebetrieben an der Peripherie [verboten], um sie nicht dem Zugriff möglicher Kriegsgegner auszusetzen« (S. 363). Erst als die mitteldeutschen Rüstungsbetriebe voll ausgelastet waren – das Reich stand vor dem Überfall auf Rußland –, besannen sich die zentralen Instanzen in Berlin der Randregionen. In Baden wurde vor allem der vorhandene Maschinenbau ab 1940/41 in die Rüstungsproduktion eingebunden. Ökonomische Vorteile der geographischen Lage ergaben sich für die badische Wirtschaft erst, als die Alliierten mit ihren Luftangriffen Firmen im Nordwesten Deutschlands bedrohten, so daß diese in den Süden ausweichen mußten. Erst mitten im Krieg wurde der Süden bei der Vergabe von Aufträgen bevorzugt, mithin auch die badische Wirtschaft, die wegen der überproportionalen Einberufungsziffern verstärkt auf ausländische Zwangsarbeiter angewiesen war. Auch diesem Kapitel badischer Geschichte hat Peter umfangreiche Passagen seiner Arbeit gewidmet. Insgesamt ergibt sich nach seiner Darstellung – sieht man von den letzten Kriegsjahren ab – eine deutliche Benachteiligung und Schwächung der Grenzregion Baden während der Zeit des »Dritten Reiches«.

Wie der Verfasser herausarbeitet, basierten die wirtschaftlichen Nachteile der Region auf politischen Entscheidungen Berliner Ministerien. Die Interessen des Reiches standen den Interessen des Gaues in vielen Punkten diametral gegenüber. Gauleiter Robert Wagner und Ministerpräsident Walter Köhler traten zwar arbeitsteilig gegenüber dem Reich für die Interessen dieser Region ein und stellten so ein »Korrektiv der Reichspolitik bei Eingriffen in regionale Belange dar« (S. 365). Für Berlin war diese Regionalpolitik keineswegs kontraproduktiv, denn die negative Stimmung innerhalb der Bevölkerung wegen der Benachteiligung Badens durch Reichspolitik und -verwaltung wurde so aufgefangen: »Die auf dem Gaupartikularismus fußenden Konflikte trugen [...] durchaus auch dazu bei, die NS-Herrschaft zu stabilisieren« (S. 366). Peters Arbeit stellt insofern eine Erweiterung und teilweise Umbewertung der Polykratie-These dar. Die Untersuchung, die durch ein Graduiertenstipendium der Friedrich-Ebert-Stiftung ermöglicht wurde, beruht auf einer beeindruckenden Fülle von Quellen aus allen in Frage kommenden regionalen und überregionalen Archiven.

*Thomas A. Bartolosch, Siegen*

Georg Hansen, *Ethnische Schulpolitik im besetzten Polen. Der Mustergau Wartheland*, Waxmann Verlag, Münster etc. 1995, 96 S., kart., 19,80 DM.

Dieses an eine breitere Öffentlichkeit gerichtete Büchlein basiert auf einer fast 600 Seiten umfassenden Quellenedition, die der Verfasser 1994 im selben Verlag herausgegeben hat (»Schulpolitik als Volkstumspolitik. Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939–1945«). Der Professor für Erziehungswissenschaft an der Fernuniversität Hagen möchte mit seinem Werk einen Beitrag zur Aufarbeitung deutsch-polnischer Vergan-